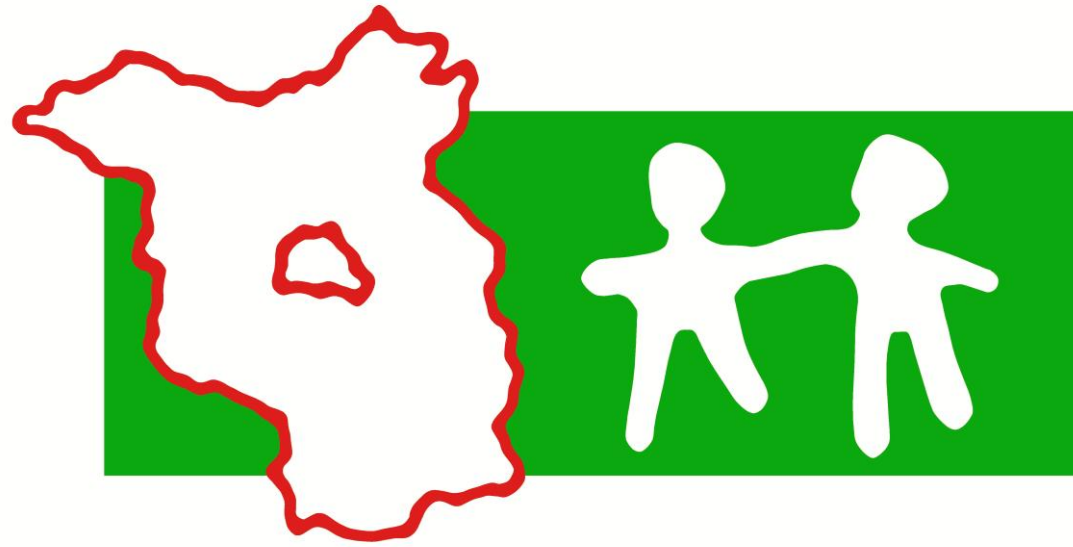




KINDER- UND JUGENDHILFE
LANDESRAT

Wir und das Brandenburger Kinder- und
Jugendgesetz?!

§ 4

Anhörung, Beteiligung, Mitwirkung

- (1) Bei **jeder** Anhörung, Beteiligung und Mitwirkung ist der junge Mensch oder die Gruppe junger Menschen, der oder die anzuhören oder zu beteiligen ist oder sind oder mitwirken soll, in einer für ihn oder sie **verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form**, auf seinen oder ihren Wunsch auch im Beisein einer **Person seines oder ihres Vertrauens**, über die Sach- und Rechtslage angemessen zu informieren.

§ 6

Rechte junger Menschen und ihrer Familien

- (1) Junge Menschen haben ein **Recht auf Achtung, Schutz und Förderung sowie ein Recht auf Bildung und Entwicklung** zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dies gilt insbesondere **unabhängig** von dem **Geschlecht, der Sprache, der Religion, der sexuellen Orientierung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung oder drohenden Behinderung oder des sonstigen Status einer Person, ihrer Eltern oder ihres Vormunds**. Das Recht auf Bildung in Schulen bleibt hiervon unberührt.

§ 26

Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

- (1) Gemäß den Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein **Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen** zu entwickeln, anzuwenden, regelmäßig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Das Kinderschutzkonzept soll auch Informations-, Anhörungs-, Mit- und Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen sowie ihre Beschwerderechte und die Möglichkeit zur Anrufung der Ombudsstelle beinhalten. **Junge Menschen sind in die Erarbeitung und Überprüfung von Schutzkonzepten einzubeziehen.** Diese Konzepte sind den Vereinbarungen nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch beizufügen. Dieser Absatz gilt für alle im Land Brandenburg tätigen Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.



§ 140

Kinder- und Jugendhilfelandesrat; Mehrbelastungsausgleich

- (1) Der selbstorganisierte Kinder- und Jugendhilfelandesrat wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel **von** dem für Jugend zuständigen **Ministerium gefördert und begleitet**. In ihm sollen junge Menschen aus allen Teilen des Landes und aller Altersgruppen vertreten sein, die in Einrichtungen der **teilstationären** und **stationären** Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg untergebracht oder von Maßnahmen für **ambulante Hilfen** betroffen sind. Die Benennung der jungen Menschen soll durch ein **geeignetes demokratisches Verfahren** erfolgen.

§ 140

Kinder- und Jugendhilfelandesrat; Mehrbelastungsausgleich

- (2) Neben **selbstbestimmten Aufgaben** darf der Kinder- und Jugendhilfelandesrat die **oberste Landesjugendbehörde** in allen Angelegenheiten, die die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Unterstützung von jungen Menschen in Einrichtungen der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung betreffen, **beraten**. Soweit einrichtungsbezogene Regelungen geändert werden, soll er in geeigneter Form frühzeitig beteiligt werden. Er kann **Initiativen zur Verbesserung und Änderung von Regelungen vorschlagen**, über die die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Träger der Einrichtungen und der Landes- Kinder- und Jugendausschuss zu unterrichten sind.

§ 78

Informationen zum Kinder- und Jugendhilfelandesrat; Verordnungsermächtigung

- (1) Die Information über den Kinder- und Jugendhilfelandesrat gemäß § 140 sind Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der **teilstationären und stationären Hilfen** zur Erziehung unter **Beachtung ihres Alters und Entwicklungsstandes in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form** vom Träger der Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Zudem sind die **Informationen des Kinder- und Jugendhilfelandesrats**, die die Träger vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe erhalten, von den Trägern den untergebrachten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Diese sind mit den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form zu besprechen. **Die Weitergabe der Informationen des Kinder- und Jugendhilfelandesrats ist entsprechend zu dokumentieren.**

§ 85

Taschengeld und Verpflegungsgeld für junge Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung; Verordnungsermächtigung

- (1) Für alle jungen Menschen, die **stationär** im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg untergebracht sind, ist ein **angemessener Barbetrag** (Taschengeld), der den jungen Menschen zur **persönlichen und freien Verfügung** steht, zu gewähren.
- (2) Für alle jungen Menschen, die stationär im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, ist ein **angemessenes Verpflegungsgeld** zu gewähren.

§ 111

Stimmberechtigte und stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Landes- Kinder- und Jugendausschusses

(1) In den Landes- Kinder- und Jugendausschuss
entsenden

(....)

8. der Kinder- und Jugendhilfelandesrat **zwei
Mitglieder** und bis zu **fünf Stellvertretungen**,

**Aktuelle Themen des (neuen)
Kinder- und Jugendhilfe
Landesrat
(2024-2026)**

.....seit der Wahl

- Wahl am 07.10.2024
- Bisher zwei Klausurwochenenden:
 - 22.11.-24.11.2024
 - Kennenlernen
 - Hoodies und Shirts designen 😊
 - Wie wollen wir zusammen arbeiten
 - Erste Vorbereitungen für den Fachtag „Lebendige Beteiligung“
 - 14.02.-16.02.2025
 - Weitere Vorbereitung Fachtag
 - Vorbereitung 10. Dialogforum
 - Besetzung LKJA
 - Bearbeitung von Anfragen

Themen und Termine

- 21.03.-23.03.2025 Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen auf der Burg Feuerstein in Bayern
 - Landesheimrat Bayern, Landesheimrat Hessen, Jugend vertritt Jugend (NRW), Landes Kinder- und Jugendhilferat (RLP), Landesjugendkongress (Sachsen), Kinder- und Jugendvertretung (SH) und Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (BB)
 - WS-Themen:
 - Selbstvertrauen steigern
 - Mediennutzung & Medienrechte
 - Rassismus und Mobbing
 - Diskriminierung in der Jugendhilfe
 - Politische Bildung



Themen und Termine

- **WS Queer Inklusive Hilfeplanung am 29.03.2025**
 - Organisiert und umgesetzt von Sarah und Angi
 - Wie erleben queere junge Menschen Hilfeplanung?
 - Werden sie ernst genommen?
 - Werden ihre Bedürfnisse berücksichtigt?
 - Erleben Sie Diskriminierung?
 - Tolle Ergebnisse-Doku dazu ist in Arbeit



Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg
Insta: @kjlir.brandenburg

Einladung
zum Beteiligungsworkshop
für queere junge Menschen in den Erzieherischen Hilfen
Queer-inklusive Hilfeplanung

Hallo,
am **29.03.2025 findet von 10:00 - 16:00 Uhr** unser Workshop "Queer-inklusive Hilfeplanung" für queere junge Menschen in den Erzieherischen Hilfen in **Potsdam** statt.
Dazu laden wir Dich und eine Dich begleitende Fachkraft herzlich ein!

Wir wollen uns in einem Workshop über unsere Erfahrungen mit dem Jugendamt im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt austauschen und gemeinsam Ideen für Veränderungen sammeln.
Der Workshop bietet einen Safe Space für queere junge Menschen.

Wir möchten gemeinsam auf folgende Fragen schauen:

- Wie erlebt ihr den Umgang von Jugendamtsmitarbeitenden mit sexueller Vielfalt und vielfältigen Lebensweisen?
- Wie erlebt ihr die Haltung der Jugendamtsmitarbeitenden gegenüber LSBT*IQ - Lebensweisen im Rahmen der Hilfeplanung?
- Wie wünscht ihr Euch den Kontakt mit der für Euch zuständigen Person im Jugendamt?
- Wie sollte Hilfeplanung gestaltet werden?

Was passiert mit den Ergebnissen des Workshops?

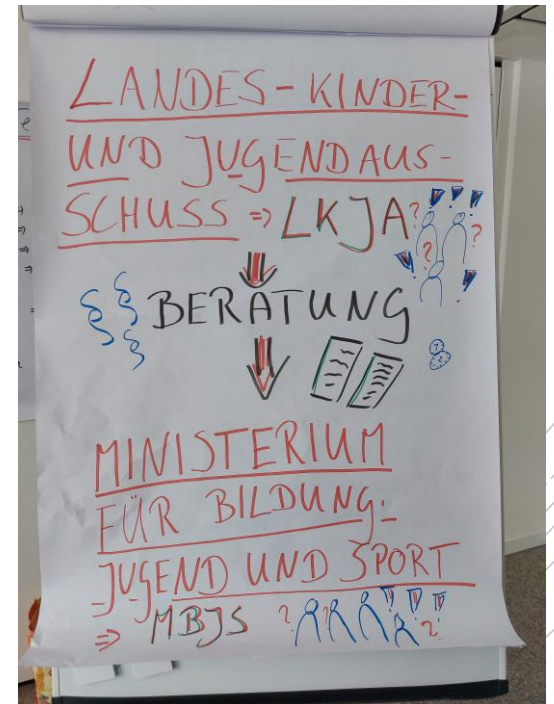
- Alles was ihr auf dem Workshop erzählt, werden wir streng vertraulich behandeln
- Die Ergebnisse werden nicht auf einzelne Personen rückbezogen werden können
- Die Ergebnisse werden wir vom KJLR auf unserer Homepage und auf Fachtagungen veröffentlichen und mit Fachkräften und dem Ministerium besprechen

Wer nimmt teil?

- 10-15 junge Menschen aus ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung
- deren begleitende Fachkräfte
- Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg

Themen und Termine

- Landes-Kinder- und Jugendausschuss-schwieriges Thema ;-)
- Der KJLR hat zwei stimmberechtigte Sitze und fünf Stellvertreter*innen
- Mara und Leon sind die Hauptbesetzung
- Beide werden sich das anschauen und dann muss beraten werden, wie wir in Erwachsenengremien wirklich beteiligt werden können.
- Wir werden berichten!!!

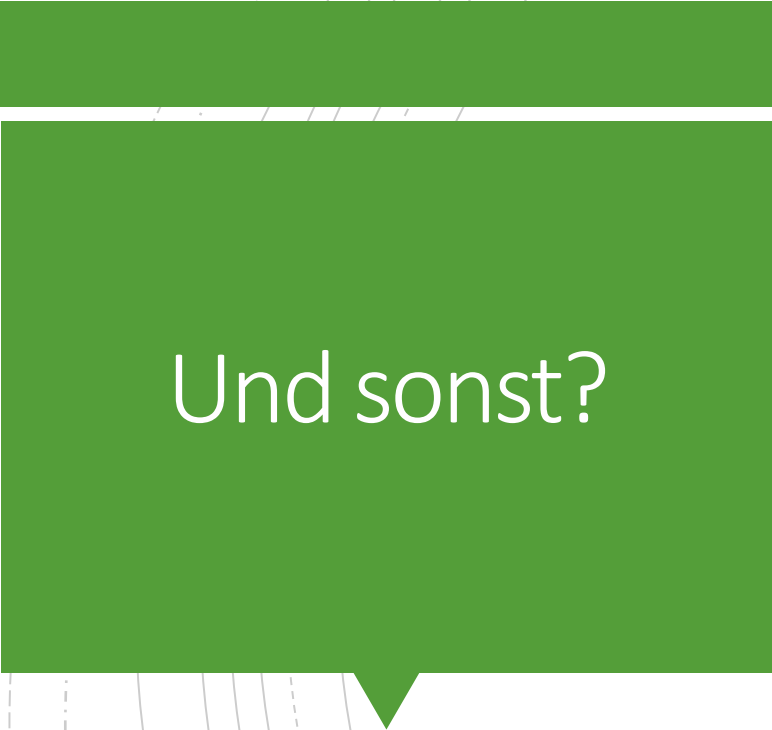


Themen und Termine

- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 13.05.-15.05.2025 in Leipzig
 - Mara und Leon stellen die Arbeit des KJLR vor (14.05.2025)
- Dialogtreffen Berlin
 - In Berlin soll es auch eine IV geben
 - Der KJLR berichtet von seiner Arbeit und berät
- Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 10.06.-12.06.2025
 - Der KJLR berichtet von seiner Arbeitsweise, seinen Erfolgen und Herausforderungen
 - Interview zu Digitalisierung in Tagesgruppen und Wohngruppen

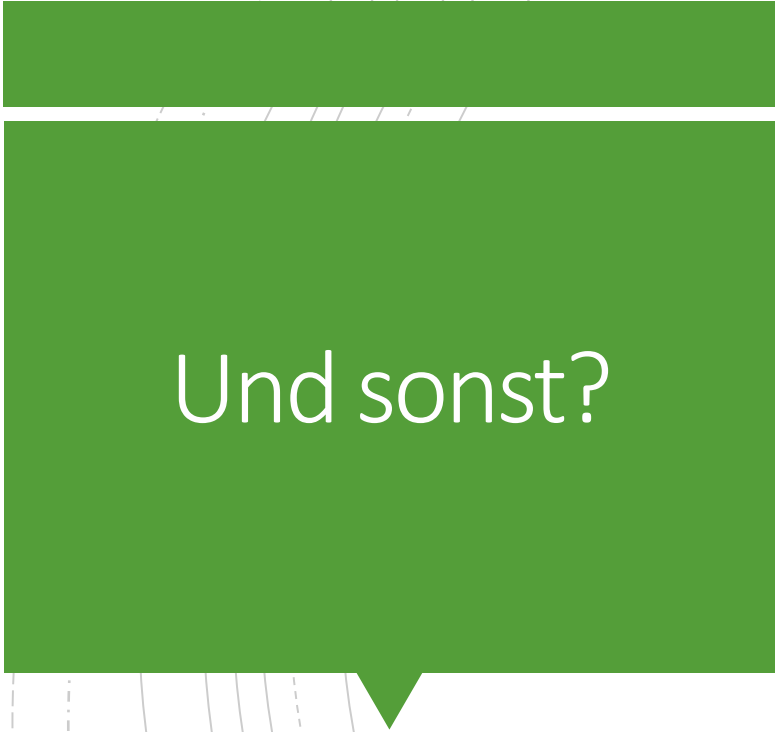
Vorbereitung 10. Dialogforum

- 10. Dialogforum: Das muss gefeiert werden!!!
- Termin: 13.10.-14.10.2025
- Kreative Workshops
 - Graffiti
 - Podcast
 - Rap
 - Kurzgeschichten
 - Comics
 - Theater
 - Tanz
 - Die Vorbereitung läuft. freut Euch auf die Einladung!

A green speech bubble with a white question mark inside, pointing towards the right. The bubble has a small tail at the bottom left.

Und sonst?

- Nächstes Klausurwochenende vom 27.06-29.06.2025
- Da planen wir weiter!
- Seid gespannt!

A green speech bubble graphic with a small tail pointing downwards and to the left. It contains the text "Und sonst?".

Und sonst?

- Hier zur Auflockerung unser Grußvideo für den Landesjugendring ;-)

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!

- Mail: info@kjl-brandenburg.de
- Insta: @kjl_brandenburg